

**I. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen
Ehrenämtern des Kreises Herzogtum Lauenburg (Entschädigungssatzung) vom
05.06.2003**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28.
Februar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006, GVBl. 2006, S. 285, wird
nach
Beschluss des Kreistages vom 08.03.2007
folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „110,00“ wird durch die Angabe „113,00“ ersetzt und
die Angabe „55,00“ wird durch die Angabe „57,00“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „150,00“ wird durch die Angabe „154,00“ ersetzt und
die Angabe „25,00“ wird durch die Angabe „26,00“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „37,00“ wird durch die Angabe „38,00“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „500,00“ wird durch die Angabe „514,00“ ersetzt.

5. § 6 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „25,00“ wird durch die Angabe „26,00“ ersetzt und
die Angabe „50,00“ wird durch die Angabe „51,00“ ersetzt.

6. § 7 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „60,00“ wird durch die Angabe „62,00“ ersetzt.

Artikel 2

Die I. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2007 in Kraft.

Ratzeburg, 12.03.2007


Gerd Krämer
Landrat

